

bei, daß die Bürger und ihre Gemeinschaften auf vielfältige Weise an der Entstehung der Gesetze der Volkskammer, an der Ausarbeitung der für ihr künftiges Handeln bestimmenden Regeln teilnehmen. **ARTIKEL 49**
Die Ermittlung und Verallgemeinerung der Interessen, Kenntnisse und Erfahrungen der Bürger ist ein Grundprinzip sozialistischer Gesetzgebung und wird durch das System der sozialistischen Demokratie immer vollkommener gewährleistet.

Weil die Gesetze der Volkskammer der tatsächliche Willensausdruck des werktätigen Volkes sind, weil sie von den Werktätigen selbst in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit geschaffen werden, deshalb treten die Bürger auch in zunehmendem Maße aus innerer Überzeugung für ihre Verwirklichung ein. Ihre Verbindlichkeit ist nicht einem äußeren, allein durch die bloße Existenz staatlicher Machtorgane begründeten Zwang geschuldet, sondern dem Zwang der objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, die die politische Macht der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei in und durch ihre staatlichen Machtorgane verkörpert, zum Ausdruck bringt, gemeinsam mit den Bürgern ermittelt und verwirklicht. Da die Ermittlung der jeweiligen grundlegenden Erfordernisse dieser Gesetzmäßigkeiten unter unmittelbarer und ständiger Teilnahme der Bürger erfolgt, die Berücksichtigung ihrer Vorschläge nicht von subjektiven Einzel- oder Gruppeninteressen, sondern allein vom Grad ihres Nutzens für die Gesellschaft und jeden Bürger abhängt, ist die Verwirklichung der Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik ebenso Verwirklichung der Interessen der Bürger und Kollektive wie Verwirklichung der Entwicklungserfordernisse der gesamten Gesellschaft. Daraus erklärt sich wesentlich, daß die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik von der überwiegenden Mehrheit der Bürger freiwillig eingehalten werden.

2. Anknüpfend an Absatz 1 legt Absatz 2 weitere Aufgaben der Volkskammer für ihre gesetzgebende Tätigkeit fest. *Die Volkskammer bestimmt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne.* Die Bestimmung der Hauptregeln des gesellschaftlichen Verhaltens und Handelns der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Bürger und ihrer Gemeinschaften entspricht der Funktion der Volkskammer im Gesamtsystem der staat-